

kredite – wir haben es gerade schon bei den Vorrednern gehört – und substanzielle Kürzungen des kommunalen Leistungsangebots strapazieren die Leidenschaft der Menschen in unserem eigentlich so schönen Land NRW über alle zu ertragenden Grenzen hinaus.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir der Überweisung an den HFA und den Ausschuss für Kommunalpolitik natürlich zustimmen werden. Das ist gar keine Frage. Wir werden Ihnen auch die Hand für konstruktive Gespräche reichen, um die Finanzpolitik für die Menschen in NRW gestalten zu können.

Ich bin gespannt, ob wir nicht gemeinsam oder zumindest so weit wie möglich im Konsens schon im nächsten Jahr erfolgreiche Ergebnisse im Sinne der Menschen in Nordrhein-Westfalen produzieren können. An uns soll das nicht scheitern. – Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Minuten, die mir zur Verfügung stehen, nur kurz dazu nutzen, auf das eine oder andere zu erwidern.

Herr Kuper, eigentlich scheinen Sie ein netter Kerl zu sein,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die einen sagen so, die anderen sagen so! – Heiterkeit)

wenn Sie nicht immer so pflichtschuldig gegenüber Ihrer Fraktion Dinge weglassen, verdrehen und gelegentlich falsch darstellen würden. Das fordert natürlich heraus und trübt das Bild des eigentlich netten Kerls, dem man jetzt Folgendes vorhalten muss:

Ich glaube, dass die Zustandsbeschreibung, die Sie von den Kommunen gegeben haben, an dem einen oder anderen Punkt durchaus überdreht, aber dem Grunde nach richtig ist. Ich glaube auch, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr genau spüren, dass in unserem Staatsaufbau irgendetwas nicht mehr stimmt, dass sie jeden Monat viele Hundert Euro an Steuern zahlen, aber sichtbar in den Kommunen öffentliche Infrastruktur nicht mehr funktioniert und nicht mehr im ausreichenden Maß vorhanden und vielerorts reparaturbedürftig ist.

Ich glaube, dass das mittel-/langfristig auch ein Problem für unsere Demokratie wird, wenn es nicht gelingt, die Kommunen so zu stärken, dass das Bild des Staates, das vor Ort widerspiegelt wird, dem eines demokratischen Staates entspricht, der für eine ausgleichende Gerechtigkeit bei der Verteilung von Finanzmitteln sorgt.

(Beifall von der SPD)

Jetzt geht es aber um die Frage: Wo liegen denn die Ursachen? – Ich glaube, wir haben doch alle gemeinsam gelernt, dass die Ursache nicht darin liegt, dass die Kommunen mit vollen Händen Geld ausgeben, sondern durch Sozillasten belastet sind. Unsere Verfassungsväter hätten nie daran gedacht, dass Kommunen das einmal alleine zu tragen haben. Ich rede von der Jugendhilfe, von der Grundsicherung, von den Kosten der Unterkunft und vor allem von den Eingliederungskosten für Menschen mit Behinderung. Das alles müssen die Kommunen zurzeit alleine finanzieren. Was Sie dafür an Geld bekommen, reicht nicht.

Es reicht auch deshalb nicht, weil die alte Landesregierung ihnen 3 Milliarden € genommen hat, Herr Kuper. Die neue Landesregierung hat die Kommunen seit 2010 mit über 1 Milliarde € zusätzlich unterstützt.

Mir geht es darum, klar zu sagen, dass wir als Landesregierung, als Landesparlament die finanziellen Probleme der Kommunen ernst nehmen müssen. Wir müssen alles, was im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung steht, tatsächlich leisten. Das tun wir. Trotzdem müssen wir anerkennen und das auch sagen, dass andere, dass Dritte, insbesondere der Bund, dafür verantwortlich sind, wenn es unseren Kommunen finanziell nicht besser geht.

Herr Kuper, ich habe in Ihrer Rede kein einziges Wort über die gemeinsame Beschlussfassung aus dem Jahre 2010 in diesem Landtag gehört,

(Beifall von der SPD)

mit der wir alle zusammen gefordert haben: Der Bund muss für diese Kosten stärker eintreten. – Kein einziges Wort, Herr Kuper. Obwohl Sie ein netter Kerl sind, ist das pharisäerhaft.

Was sagt man Pharisäern immer – Matthäus 23 –:

„Wenn eure Gerechtigkeit nicht besser ist als die ... der Pharisäer, werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.“

Herr Kuper, das sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die einzige weitere Wortmeldung, die mir bislang vorliegt, steht leider keine Redezeit der Fraktion mehr zur Verfügung. Daher ist dieser Teil der Beratung beendet.

Wir kommen zum dritten Teil der verbundenen Debatte, nämlich zur ersten Lesung des **Gesetzes zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes.**

Ich erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann in Stellvertretung für Herrn Minister Remmel das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wasserentnahmeentgeltgesetz legt mit seiner Zweckbindungsklausel fest, dass der Aufwand, der aus der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie resultiert, aus dem Aufkommen zu decken ist.

Da die Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie konsequent umzusetzen sind, bedarf es zu dieser Umsetzung der Bewirtschaftungsplanung auch weiterhin einer gesicherten Finanzierung, um damit unseren europäischen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Bei der Einführung des Wasserentnahmeentgelts 2004 gab es nur abstrakte gesetzliche Vorgaben für die Bewirtschaftung der Gewässer. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind zwischenzeitlich auf der Grundlage des nationalen Rechts verabschiedet worden. Die Umsetzungsmaßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie sind in Nordrhein-Westfalen gut gestartet. Allerdings konnte das im Bewirtschaftungsplan 2009 angestrebte Maßnahmenniveau noch nicht ganz erreicht werden. Dies lag auch daran, dass die finanziellen Mittel noch nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung standen.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass im Rahmen der anstehenden zweiten Bewirtschaftungsplanung deutlich mehr Maßnahmen auf den Weg gebracht werden müssen, um die verbindlichen Bewirtschaftungsziele zeitgerecht zu erreichen.

Deshalb, meine Damen und Herren, wurde im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen festgelegt, dass die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterstützt werden und diese zum nachhaltigen Gewässer- und Grundwasserschutz konsequent umgesetzt werden sollen.

Mit dem Programm „Lebendige Gewässer“, in dem insbesondere Gewässerstruktur- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen durchgeführt und vom Land finanziell gefördert werden, wird als Zielerreichung der gute Zustands der Oberflächengewässer angestrebt. Zur Erreichung des guten Zustandes des Grundwassers, der wichtigsten Ressource für die öffentliche Wasserversorgung, wird derzeit mithilfe der Beratung der Landwirtschaft und mithilfe von Maßnahmen zur Reduzierung vor allem des Nitratreintrags in das Grundwasser die Erreichung des Ziels angestrebt.

Eine Evaluation der vorgenannten Beratungsmaßnahmen hat ergeben, dass die derzeit hierfür zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend bemessen sind. Vielmehr sind zusätzliche Leistungen zur Förderung derartiger Maßnahmen notwendig. In den kommenden Jahren müssen wir unsere Anstrengungen in der Wasserwirtschaft weiter intensivieren.

Deshalb soll mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der reguläre Entgeltsatz für die Entnahme von Wasser von 4,5 Cent/m³ auf 5 Cent angehoben werden. Von der Änderung sind die öffentlichen Wasserversorger sowie die privaten, gewerblichen und industriellen Wassernutzer gleichermaßen betroffen.

Meine Damen und Herren, neben der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie stehen auch weitere Aufgaben in der Wasserwirtschaft an. Hierzu zählt zum Beispiel auch die Erarbeitung eines Masterplans Wasser. Die Landesregierung will in diese Projekte investieren, damit die Menschen in unserem Land davon profitieren, damit sie intakte und gute Lebensverhältnisse haben und die Industrie eine gesicherte Grundlage des Wirtschaftens hat.

Auch die Sanierung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen sind wichtige Maßnahmen, um die Qualität der betroffenen Gewässer zu verbessern. Derartige Maßnahmen sind in einem Industrieland wie Nordrhein-Westfalen nach wie vor besonders dringlich. Deshalb muss auch eine langfristige aufgabenadäquate Finanzierung für den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband gesichert werden. – Dies zum Hintergrund des eingebrachten Gesetzentwurfes. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Meesters.

Norbert Meesters (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Beim Thema „Wasserentnahmeentgelt“ dreht es sich wie bei so vielen anderen Themen auch um das liebe Geld. Daher ist die Verknüpfung mit der Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2013 folgerichtig.

Doch nicht allein der monetäre Aspekt ist relevant, denn: Worum geht es da eigentlich im Kern? – Mit dem Wasserentnahmeentgelt, umgangssprachlich auch Wassercent genannt, werden, wie die Ministerin gerade ausgeführt hat, Maßnahmen gefördert, die dem Gewässerschutz und der Wasserqualität zugute kommen – und das ist auch gut so.

Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Es ist Lebensraum, Teil unserer Landschaft, dient zur Energiegewinnung, zur Reinigung und wird auch in wirtschaftlichen und industriellen Prozessen genutzt. Dass die verschiedenen Nutzungsarten auch verschiedene Auswirkungen auf unser Wasser bzw. unsere Gewässer haben, ist klar. Einleitungen von verunreinigten Abwässern, begradigte Flussläufe, aber auch die Nutzung des Wassers für andere

Zwecke gehen nicht spurlos an der Gewässergüte vorbei.

Um die Auswirkungen der Eingriffe des Menschen zu heilen, wurde mit der Wasserrahmenrichtlinie auf EU-Ebene das Ziel vereinbart, einen guten Zustand des Oberflächen- und des Grundwassers zu erreichen. Viele verschiedene Aktivitäten, darunter beispielsweise Renaturierungsmaßnahmen oder der Rückbau von Klärbauwerken, leisten einen wichtigen Beitrag, um diese Ziele auch tatsächlich zu erfüllen.

Wir stehen in der Verantwortung gegenüber allen Beteiligten, nicht zuletzt auch den Kreisen und Kommunen, die vor Ort die verschiedenen Maßnahmen umsetzen. Wir müssen daher auch sicherstellen, dass diese Maßnahmen auskömmlich finanziert werden. Denn ohne eine seriöse Finanzierung können wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Daher ist es folgerichtig, dass diejenigen, die als Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Nutzung des Wassers ziehen, sich auch an den entstandenen und weiterhin entstehenden Kosten beteiligen. Insofern ist das Wasserentnahmeentgelt die logische Konsequenz.

Wir gehen mit einem Gesamtfinanzbedarf von 2,1 Milliarden € allein für die Renaturierung unserer Gewässer bis zum Jahre 2027 aus. Festgestellt wurde dieser Bedarf von der CDU-geführten Vorgängerregierung. Was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, damals aber versäumt haben, war, eine auskömmliche Finanzierung auf Dauer sicherzustellen.

Die Kollegen von der CDU wussten damals sehr genau, dass die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie nur durch das Wasserentnahmeentgelt solide zu finanzieren sind. Aber die Steuersenkungspartei FDP zwang Sie gegen jede Haushaltslogik zu dieser verantwortungslosen Politik. Denn es ist schließlich nicht so, als hätten wir das Geld im Überfluss und könnten es durch einfache Umschichtungen herbeizaubern.

Vergessen wir nicht: Wir haben große Verpflichtungen bei den Investitionen in Bildung, in Infrastruktur, im sozialen Bereich oder im Verbraucherschutz. Daher ist es klar: Wenn wir bis zum Jahr 2020, wie angekündigt, die Schuldenbremse einhalten wollen, können wir nicht einfach auf Einnahmequellen verzichten – schlimm genug, dass auf Bundesebene die finanzpolitische Irrfahrt durch Mövenpickerei und ähnliche krude Ideen betrieben wird.

(Widerspruch von der FDP)

– Auch wenn Sie es nicht gerne hören, Herr Höne, es ist so.

Wir haben jetzt die Aufgabe, die Finanzierung der 2,1 Milliarden € zu gewährleisten. Daher sind wir auf das Wasserentnahmeentgelt angewiesen.

Wir wissen aber auch, dass wir gleichzeitig eine Verantwortung gegenüber Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserem Land haben. Daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir dialogorientiert in die weiteren Beratungen gehen werden.

Als SPD-Landtagsfraktion wollen wir natürlich eine offene Diskussion mit allen Beteiligten über den vorliegenden Gesetzentwurf führen. Wie wir alle wissen, gibt es schon Vorschläge von Gewerkschaften, Naturschutzverbänden und Unternehmerverbänden. Hier kommen viele Expertenmeinungen zusammen, die auf fundiertem Fachwissen beruhen. Damit werden wir uns im Rahmen der parlamentarischen Beratungen auch intensiv auseinandersetzen. Ich freue mich daher jetzt schon auf die Diskussion im Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Kollege Josef Wirtz.

Josef Wirtz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vorletzten Legislaturperiode hat dieser Landtag auf Initiative von CDU und FDP eine Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts durch Abschmelzung bis 2018 beschlossen.

Im vergangenen Jahr hat die von SPD und Grünen getragene Minderheitsregierung mit der Unterstützung der Linken diese Sondersteuer gegen besseres Wissen wieder eingeführt. Seinerzeit haben Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, alle geäußerten Bedenken vom Tisch gewischt.

Heute, ein Jahr später, kommen Sie mit dem Gesetzentwurf und wollen diese Abgabe um weitere 10 % erhöhen. Nach einer ganzen Reihe von industrie- und wirtschaftsfeindlichen Gesetzen wie dem Tarifreuegesetz oder dem Klimaschutzgesetz legen Sie damit erneut die Axt an den Industriestandort Nordrhein-Westfalen – diesmal mit der Abgabenschraube.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Von wegen!)

Die von Ihnen vorgeschlagene Erhöhung trifft wasserintensive Branchen wie die Papierindustrie, die chemische Industrie und die Textilindustrie. Gleichermassen gilt dies für die Gewinnungszweige der Rohstoffe Kies, Sand und Erze. Aber ganz hart belasten Sie auch die heimischen Energieträger Braun- und Steinkohle.

(Beifall von Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN])

Für die Gewinnung dieser Rohstoffe muss bekanntermaßen das Grundwasser gehoben werden. Diese sogenannten Sumpfungswässer werden – das

sollte allgemein bekannt sein – ungenutzt wieder abgeleitet. Deshalb sind die Sumpfungswässer früher nie mit dem Wasserentnahmeentgelt belastet worden. Entgegen aller Ratschläge haben Sie im letzten Jahr auch diese Sumpfungswässer mit dem Wasserentnahmeentgelt belastet und somit die heimische Energieerzeugung künstlich verteuert. Sie schaden damit dem gesamten Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Meine Damen und Herren, anstatt an der Preisschraube zu drehen, sollten Sie endlich verantwortungsbewusste Wirtschaftspolitik betreiben und unsere heimische Wirtschaft von unnötigen Abgaben befreien.

Ein Zweites kommt hinzu: Sie treffen nicht nur die Unternehmen mit dem Wasserentnahmeentgelt, sondern auch die vielen Verbraucherinnen und Verbraucher, die dadurch mehr Energiekosten zu zahlen haben. Das müssten Sie bitte bedenken. Sie treffen somit die sogenannten kleinen Leute. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall von der CDU)

Sie, meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, standen einmal für soziale Gerechtigkeit. Heute mutieren Sie immer mehr zu Steuererhöhungsparteien, die mit immer neuen Abgaben und Lasten insbesondere die Geringverdiener, die eben erwähnten kleinen Leute in unserem Land, treffen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Unser Land wird nicht lebenswerter, indem man die Bürgerinnen und Bürger immer stärker belastet. Arbeitsplätze werden dadurch auch nicht sicherer, wenn man die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen weiter schwächt. Vielleicht setzt sich diese Erkenntnis irgendwann auch bei Ihnen durch – möglicherweise bereits im anstehenden Beratungsverfahren.

Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu und freuen uns auf die weitere Beratung dieses Themas. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns erneut mit der Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes. Dazu gab es mindestens eine Anhörung im Landtag in den letzten zwei Jahren.

Wie für den ordentlichen Kaufmann, so gilt auch für den ordentlichen Haushälter das Prinzip der Kos-

tendeckung. Wie bezahle ich eine bestimmte Leistung oder Maßnahme? Das Problem ist, dass diese Frage in der Vergangenheit viel zu selten selbstverständlich gestellt wurde.

Umzusetzen haben wir eine europäische Maßnahme, nämlich die Wasserrahmenrichtlinie. Dort heißt es – ich will das zitieren – in Art. 9 Abs. 1 Unterabsatz 2: Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bis 2010 dafür zu sorgen, dass ihre Wasserpreisgestaltung für die Wasserdienstleistungen angemessene Anreize für die Benutzer setzt, Wasserressourcen effizient zu nutzen.

Im Abschlussbericht eines Gutachtens des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2011 führen die Autoren des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung und des Instituts für Infrastruktur- und Ressourcenmanagement der Universität Leipzig dazu aus – Zitat mit Genehmigung der Präsidentin –:

„Die Verpflichtung auf einen angemessenen Anreiz meint mehr als nur eine kostendeckende Gebührenpolitik. Sie verlangt zugleich, dass die Politik der ‚Wasserpreise‘ verursachergerecht auszurichten ist, weil nur so der von der WRRL geforderte angemessene Anreiz zu effizienter Ressourcennutzung bereitgestellt werden kann.“

So Prof. Dr. Erik Gawel und andere in Ziffer 3 Seite 1 des Gutachtens.

Die Wasserrahmenrichtlinie sollte – das haben Vorgängerregierungen unterschiedlicher politischer Farben so entschieden – durch das Wasserentnahmeentgelt finanziert werden.

„Durch den BVerfG-Beschluss zu den Wasserentnahmeentgelten aus dem Jahre 1995 ist ein verlässlicher Rechtsrahmen für die Erhebung wassernutzungsbezogener nichtsteuerlicher Abgaben jenseits der etablierten Benutzungsgebühren“

– Lieber Josef Wirtz, es geht also nicht um klassische Steuern! –

„und Beiträge geschaffen worden, der auch heute noch maßgeblich ist.“

Aktuell wissen wir, dass die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz soeben ausreichend sind, um die nötigen Maßnahmen durchführen zu können. Aber wir wissen auch: Zukünftig kommen neue Aufgaben hinzu, etwa die zweite Runde der Maßnahmenpläne oder die weitere Reduzierung von Nitratbelastungen in unserem Grundwasser.

Nun wird – Herr Lindner hat es heute Morgen getan, Josef Wirtz hat es eben getan – erneut die Idee diskutiert, bestimmte Wasserentnahmen, bei denen es keine Verschmutzung oder keinen Verbrauch gibt, deutlich geringer zu belasten, also mit 10 %; das wären 0,5 Cent pro Kubikmeter. Dadurch würde es allerdings zu Mindereinnahmen von rund 4 Millio-

nen € kommen, soweit wir die Sumpfungswässer nicht einbeziehen würden.

Und auch in der Sache wäre eine solche Absenkung fragwürdig. Ich erinnere erneut an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995. Demnach ist die Ermöglichung der Wassernutzung durch den Staat eine individuell zu-rechenbare öffentliche Leistung, die angesichts der Knappheit der Ressource einen abschöpfungsfähigen Sondervorteil darstellt. Die Abgabe ist nach dem Wert der Nutzung für den Nutzer zu bemessen und in den Haushalt einzustellen. – Genau dies hat die Landesregierung mit Blick auf den vergangenen und den aktuell zu beratenden Haushalt getan.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Markert, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Ellerbrock würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Beim Kollegen Ellerbrock werde ich immer gerne schwach. – Bitte schön, Herr Kollege.

Holger Ellerbrock (FDP): Stark sein heißt, Schwäche zeigen zu können. Schon in Ordnung.

Herr Kollege, Sie stellen hier ein Bild dar, dass Wasserknappheit oder Wasserproblematik besteht. Können Sie mir sagen, wo in Nordrhein-Westfalen ein quantitatives und/oder qualitatives Problem in der öffentlichen Trinkwasserversorgung besteht?

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Kollege, wir reden heute nicht über die qualitative oder quantitative Beschaffenheit des Trinkwassers, sondern wir reden über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist eine von der Europäischen Union auf alle Nationalstaaten übertragene Aufgabe. Verschiedene Vorgängerregierungen und auch wir – ich habe eben versucht, das juristisch und auch historisch herzuleiten – haben sich dafür entschieden, das zu tun, was hier naheliegend ist, nämlich eine entsprechende Gegenfinanzierung über ein sogenanntes Wasserentnahmeentgelt vorzunehmen. Es geht hierbei indirekt sicherlich – da haben Sie recht – auch um den Schutz des höchsten Verbrauchsgutes, das wir haben, nämlich des Trinkwassers, aber es geht vor allen Dingen darum, unsere Flüsse in einer Beschaffenheit zu halten, die es auch nachfolgenden Generationen möglich macht, sie als Flüsse zu erkennen.

Ich komme noch einmal auf den Vorschlag und darauf zurück, was Herr Lindner heute Morgen angesprochen hat und auch was beim Kollegen Josef Wirtz durchklang, nämlich auf die Überlegung, bestimmte Ausnahmen vorzunehmen, also Änderungen vorzunehmen, indem man bestimmten Nutzern

entgegenkommt. Wer das tut, wer also bestimmten Nutzern entgegenkommen möchte, der muss als seriöser Kaufmann, von dem ich am Anfang gesprochen habe, zumindest Deckungsvorschläge machen.

Anders ausgedrückt, lieber Josef Wirtz: Wenn Sie bestimmten Nutzern, die den öffentlich-rechtlichen Sondervorteil, von dem das Bundesverfassungsgericht spricht, für sich in Anspruch nehmen, entgegenkommen wollen und auch ehrlicher Weise sagen, Sie wollten diese Vorteile sozialisieren, also von der Allgemeinheit tragen lassen, dann gehört zu dieser Aussage auch die Ehrlichkeit, zu sagen, dass Sie das im Zweifel von anderen Wirtschaftsbranchen oder eben, wie Sie das in anderem Zusammenhang getan haben, von den Bürgerinnen und Bürgern zahlen lassen wollen. Wer also Änderungen vornimmt, der muss auch Deckungsvorschläge machen.

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Abschließend: Gesetzt den Fall, die Einnahmen des Wasserentnahmeentgeltes übersteigen tatsächlich die Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, dann ist es vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage aus unserer Sicht besser, zusätzliche Einnahmen beim Ressourcenverbrauch zu generieren, als Sozialleistungen zu kürzen.

In diesem Sinne sehen wir den Beratungen im Ausschuss mit großer Freude entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist bereits angeklingen: Die finanziellen Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt sollen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden. Daneben gab es ein, zwei weitere Ideen, wofür man das Geld auch noch nutzen könnte.

Weil es aber um die Wasserrahmenrichtlinie geht, lassen Sie mich einen Punkt vorwegschicken, bei dem ich glaube, dass große Einigkeit besteht. Es geht um die Feststellung, die wir auch bei anderen Gesetzesvorhaben machen, dass Wasser keine Ware wie jede andere, sondern ein besonderes Gut ist, das entsprechend geschützt werden muss.

Heute sprechen wir ganz konkret über das Entnahmeentgelt und im Besonderen darüber, ob die Er-

höhung – Kollege Josef Wirtz hat das eben angesprochen – um 10 %, die die Landesregierung vorschlägt, wirklich notwendig ist. Die FDP-Landtagsfraktion ist der Meinung, dass die Erhöhung an dieser Stelle nicht notwendig ist und eine Mehrbelastung von Verbrauchern, eine Mehrbelastung von Unternehmen darum nicht nur besser zu unterlassen wäre, sondern es dringend geboten ist, diese Erhöhung zu unterlassen, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Gesamtfinanzbedarf für die Umsetzung der Richtlinie wird – auch das ist eben schon angeklungen – parteiübergreifend auf ca. 2,1 Milliarden € geschätzt. Ich glaube, Herr Kollege Meesters hatte das eben angesprochen. Das bedeutet, dass bis 2027 pro Jahr ca. 80 Millionen € benötigt werden. Um großzügig zu sein – wir haben ja heute mal wieder feststellen dürfen, dass die Landesregierung beim Geld anderer Leute gerne großzügig ist –, lasse ich mich auch auf 80 bis 100 Millionen € im Jahr ein.

Herr Minister Rimmel hat diese 80 bis 100 Millionen € in der letzten Debatte zu diesem Thema, am 23. Februar, demonstrativ vorgerechnet, nämlich gegenüber meinem Kollegen Kai Abruszat. Es ging damals um eine Auseinandersetzung um die entsprechenden Zahlen. Da sagte Herr Minister Rimmel: Es wäre schön, wenn Sie, also Herr Abruszat, uns im Laufe der parlamentarischen Beratungen erklären könnten, wie Sie diese mathematische Gleichung hinbekommen – mathematische Gleichung in Bezug darauf, wie viel Geld genau benötigt wird.

Ich kann mir bei dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nur wünschen, dass Herr Minister Rimmel im weiteren Verfahren, dass die Landesregierung im weiteren Verfahren uns den damals selbst geäußerten Wunsch erfüllt. 80 bis 100 Millionen € werden benötigt. Dem Haushaltsplan 2013 ist aber zu entnehmen, dass Sie durch das Entgelt mit Einnahmen in Höhe von 110 Millionen € rechnen, also auf die Schnelle mit 10 % mehr als dem, was Sie selber ursprünglich gefordert haben. Allein der Blick auf die Einnahmeseite zeigt also: Die Erhöhung an dieser Stelle ist nicht notwendig.

Wenn wir auf die Ausgabenseite schauen, dann ändert sich an meiner Einschätzung nichts. Die in der Titelgruppe 70 „Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ veranschlagten Mittel betragen lediglich knapp 76 Millionen €. Da muss ich mich doch fragen, wo eigentlich der Rest des Geldes geblieben ist. Schon in den Haushaltsberatungen 2012 habe ich zum Ausdruck gebracht, dass im Einzelplan des Umweltministeriums bei manchen Titelgruppen etwas mehr Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit angebracht wäre. Das trifft leider auch auf diesen Bereich zu.

Im Haushalt 2012 haben Sie Ausgaben für die Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 60,7 Millionen € angegeben. Im Erläuterungsband war von 68 Millionen € die Rede. Wenn wir in den Haushaltsband 2013 schauen, ist für das Vorjahr von 63,2 Millionen € die Rede. Ich möchte im weiteren Verfahren herzlich gerne von Minister Rimmel wissen, mit welchen mathematischen Gleichungen solche Abweichungen zustande gekommen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, die FDP-Landtagsfraktion bleibt dabei: Die Erhöhung des Entgelts ist falsch. Die ohne Erhöhung zur Verfügung stehenden Mittel reichen zur Zielerfüllung aus. Eine Mehrbelastung von Verbrauchern und Unternehmen ist, auch wenn sie im Einzelfall gering ausfällt, nicht hinzunehmen.

Wenn Sie schon wie gerade weitere Umweltschutzgründe anführen, um das Gesetz zu ändern, dann machen Sie es bitte auch richtig. Ich frage mich, warum Sie es bislang noch nicht richtig gemacht haben. Der Vorschlag der Umweltverbände für ein differenziertes Entgelt je nach Nutzungsintensität ist von Ihnen nicht aufgegriffen worden. Ich weiß nicht, ob das im Nachhinein kommen soll. Im ersten Entwurf liegt es nicht vor.

Darüber und über viele andere Dinge wird im weiteren Verfahren noch zu reden sein. Ich freue mich auf die weitere Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer auf der Tribüne und draußen im Stream! Die Wasserentnahmegebühren aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz dienen der Sicherung einer guten und sicheren Wasserversorgung auch durch die Finanzierung von Wasserbewirtschaftungsplänen. Wasser, ganz besonders Trinkwasser, gehört zu den wichtigsten Gütern des Lebens. Wasser ist eine elementare und lebenswichtige Ressource und keine übliche Handelsware. Es ist Gemeingut.

Auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie beschreibt Wasser völlig richtig als ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Herr Markert hat dazu schon detaillierter Stellung genommen. Deshalb erspare ich es mir, das noch näher auszuführen. Es ist eben keine übliche Handelsware und darf nicht privatisiert werden, wie manche bizarren neoliberalen Sekten das fordern.

Für uns heißt das, die Wasserversorgung gehört zur Daseinsvorsorge, die von der öffentlichen Gemeinschaft gewährleistet werden muss – finanziell wie

organisatorisch. Ich bin sicher, die Mehrheit im Haus sieht das genauso und will es auch.

Wir alle brauchen Wasser. Nicht nur die Menschen, auch die Großabnehmer wie Kraftwerke und Chemiefabriken, Gewerbe, Industrie und die Infrastruktur. Der Staat muss es zur Verfügung stellen. Es wird in der Regel mit dem Steueraufkommen finanziert. Es kommen aber auch Entgelte und Gebühren infrage. Selbst das Umweltbundesamt hält eine Erhebung eines Wasserentnahmeentgelts für sinnvoll.

Interessanterweise enthalten die UWA-Tabellen deutlich höhere Sätze als die jetzt von der Landesregierung vorgesehenen, nämlich 10 Cent pro Kubikmeter statt 5 Cent pro Kubikmeter. Da gibt es also durchaus noch Spiel.

Wir sollen jetzt einer Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes um einen halben Cent pro Kubikmeter zustimmen. Das ist eine Gebühr und keine Steuer. Einige Redner von CDU und FDP haben heute den ganzen Tag versucht, durch die Blume den Eindruck zu erwecken, es sei eine Steuer. Es ist aber eine Gebühr.

Diese Anhebung ist nötig, um die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie erfüllen zu können. Das ist auch dem Protokoll der Anhörung zum Wassercent vom 28. Juni 2011 zu entnehmen. Derzeit sind für diese Umsetzung etwa 75 Millionen € pro Jahr vorgesehen. Nach einer Bewertung, die der BUND in Nordrhein-Westfalen aufgestellt hat, ist es allerdings schwer, damit die absolut notwendigen ökologischen Mindestanforderungen zu erfüllen. Die vorgesehenen Ausgaben für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Haushalt 2013 betragen nur 75,83 Millionen €. Das ist zu wenig. Deshalb soll das Wasserentnahmeentgelt erhöht werden.

Wir denken, das ist hinnehmbar. Wir werden dieser Gesetzesänderung daher zustimmen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass gemeinschädliche Großverbraucher wie der Braunkohleabbau nicht bevorzugt oder gar ausgenommen werden. Es geschieht auch vor dem Hintergrund, dass die Einnahmen durch Gebühren zweckgebunden wieder ausgegeben werden müssen und durch Gebühren keine Gewinne erzielt werden dürfen. Deshalb meinen wir, die Landesregierung soll dafür sorgen, dass die Wasserwerke diese Gelder für die Modernisierung ihrer Wasserwerke einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung zum Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben eine Reihe von Abstimmungen vorzunehmen.

Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz 2013 ab. Nach dem Vorschlag des Ältestenrates soll die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1400** sowie der **Finanzplanung 2012 bis 2016 mit dem Finanzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/1401** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe erfolgen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt. Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir so überwiesen.

Wir kommen zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1402** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Stimmt jemand gegen diese Überweisung? – Stimmenthaltungen? – Dann ist so überwiesen.

Wir kommen nun zum Gesetzentwurf zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1286** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf:

2 Schaden vom Land abwenden: Staatssekretärin muss entlassen werden!

Eilantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1666

Die Fraktion der CDU hat den Eilantrag mit Schreiben vom 6. Dezember dieses Jahres fristgerecht eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Wittke das Wort.

Oliver Wittke (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit über einem Jahr beschäftigt nunmehr die Affäre Kaykin die Staatsanwaltschaft, das Amtsgericht Duisburg und die Öffentlichkeit. Dabei ist der Sachverhalt inzwischen weitestgehend geklärt.